

STRAHLUNGEN

mit Weiler Rheinfeldshof

2. JAHRGANG NR. 1 | Ausgabe Januar 2015

aktuell



Sprechstunden der 1. Bürgermeisterin
im Rathaus Strahlungen

Montag 18.00 – 19.00 Uhr

Freitag 17.30 – 19.30 Uhr

Tel. 09733/8230, 0175/3860468

E-Mail: buergermeister@strahlungen.de

Internet: www.strahlungen.de

INHALT

- ▶ Aus dem Rathaus
- ▶ Ortsentwicklung und Bauen
- ▶ Veranstaltungen
- ▶ Aus den Vereinen / Ehrenamt
- ▶ Amtliche Bekanntmachungen
- ▶ Verschiedenes

Aus dem Rathaus



Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Strahlungen und Rheinfeldshof,

so eng liegen Freud und Leid beieinander. Am 26.11.2014 haben wir unseren Bürgermeister a. D. Willi Schmitt in einer Feierstunde zum Altbürgermeister ernannt.

Ein paar Tage später ist unser Altbürgermeister und Ehrenbürger Günter Burger verstorben. Neben unserer Trauer hat das eine Welle der Hilfsbereitschaft hervorgerufen.

Mussten wir doch unsere Mehrzweckhalle die gleichzeitig als Ersatzkirche dient, nach einer Musikveranstaltung in einen für eine Trauerfeier würdigen Rahmen versetzen und nach der Trauerfeier wieder in einen Ort verwandeln in dem nach der Beerdigung die Gäste bewirtet werden konnten. Das hat eine ganze Heerschar von Helfern gefordert und alle waren bereit zu helfen. Besonders unsere Jugend hat in vorbildlicher Weise noch in der Nacht nach der Veranstaltung aufgeräumt, sodass früh um 5.00 Uhr schon mit dem Putzen und den Vorbereitungen begonnen werden konnte. Schließlich war um 11.00 Uhr bereits die Trauerfeier angesetzt. Großes Kompliment an unsere Jugend! Herzlichen Dank auch an alle Helfer die dazu beigetragen haben, dass die an diesem Tag so unterschiedliche Nutzung der Mehrzweckhalle reibungslos geklappt hat. Das war eine Meisterleistung und hat unser Wir-Gefühl und unsere tragfähige Gemeinschaft stark zum Ausdruck gebracht. Darauf können wir alle sehr stolz sein.

Ein weiteres Zeichen unseres guten Wir-Gefühls ist die Gründung der Dorfgemeinschaft Strahlungen und Rheinfeldshof GbR. Mein

Dank ergeht hier an die Initiatoren Johannes Hümpfner und Heiko Werner, denen es gelungen ist, alle Vereine zu motivieren sich in dieser GbR zusammenzuschließen. Unserem gemeinsamen Dorffest kann jetzt nichts mehr im Wege stehen.

Eine Bereicherung für unser Dorf ist der neueingerichtete Landgasthof Kellermann. Die Einweihung wurde am 14.11.2014 zusammen mit dem 50. Jubiläum gefeiert. Herzlichen Glückwunsch zu diesem gelungenen Werk.

Eine besondere Freude war mir auch der Besuch in unserem Kindergarten. Konnte ich mich dort selbst überzeugen, welchem engagierten, einfühlsamen und vorbildlichem Team unter der Leitung von Frau Elke Hergenröther, wir unsere Kleinen anvertrauen. Großes Kompliment für diese Leistung. Unsere Kinder fühlen sich dort sichtlich wohl und werden auch bei ihren kleinen Sorgen und Ängsten ernst genommen.

Ich wünsche allen Ortsbürgerinnen, Ortsbürgern und allen Lesern/innen unserer Dorfzeitung ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr. Ganz herzlich möchte ich mich auch im Namen des Gemeinderates für die vielen ehrenamtlich geleisteten Stunden bedanken. Ebenso gilt mein Dank allen Aktiven in den Vereinen und Gruppen sowie im kirchlichen Dienst in Strahlungen und der Familie Beck für die Spende des wunderschönen Christbaumes am Dorfplatz.

Für das neue Jahr würde ich mich freuen, wenn der Zusammenhalt und die große Hilfsbereitschaft in unserer Ortsbevölkerung sich so fortsetzen würde. Für die Arbeit des Gemeinderates ist es eine gute Unterstützung, wenn dessen Entscheidungen, auch wenn sie manchmal unliebsam sind, mitgetragen werden und unserem Tun weiterhin Vertrauen entgegengebracht wird.

Herzlichen Dank dafür!

Karola Back
1. Bürgermeisterin

 **Rathaus** 



Ernennung von Herrn Willi Schmitt zum Altbürgermeister



Am 26.11.2014 wurde unser Bürgermeister a.D. Willi Schmitt zum Altbürgermeister ernannt.

In einer Feierstunde würdigte die Bürgermeisterin Karola Back das Wirken von Willi Schmitt und überreichte ihm die Ernennungsurkunde. Zum besonderen Dank wurde unser neuer Altbürgermeister in die Galerie der 1. Bürgermeister im Sitzungssaal des Rathauses aufgenommen. Zum Abschluss der Feierstunde gab es noch eine musikalische Überraschung durch unsere Musikkapelle.

Tod von Altbürgermeister und Ehrenbürger Günter Burger

„Tue Recht und scheue Niemand“

Das war der Wahlspruch unseres verstorbenen Altbürgermeisters und Ehrenbürger Günter Burger um den wir jetzt trauern.

Strahlungen trauert um einen Mann der 6 Jahre als Gemeinderat und 24 Jahre als Bürgermeister mit Visionen, großer Tatkraft und unerschütterlicher Zielorientierung die positive Entwicklung unserer Heimatgemeinde geprägt hat.

Strahlungen trauert um einen Mann der in seiner Amtszeit weitgreifende Maßnahmen bewerkstelligt hat:

- so wurde die Renovierung der alten Schule mit Errichtung eines Seniorenraumes und Bankfiliale in Angriff genommen,
- den Umbau des Rathaus mit Errichtung der Poststelle,
- Neubau eines Jugendraumes an der alten Schule,
- den Neubau des Spielplatzes,
- den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses mit großer Unterstellhalle,
- Umgestaltung des Dorfplatzes mit Restaurierung des Vierröhrenbrunnen,
- Restaurierung einer ganzen Reihe von Bildstöcken und Kreuzen

Eine entscheidende Weichenstellung für die Entwicklung von Strahlungen gelang Günter Burger unter großer Überzeugungsarbeit mit der Anordnung der Dorferneuerung Mitte der 80er Jahre.

Die Ausweisung der Baugebiete „Altmerberg“ und „Zehnt“ begünstigte die Schaffung von Wohnraum für die Strahlunger und auswärtigen Interessenten maßgeblich und führte in den 90iger Jahren zu einem erheblichen Einwohnerzuwachs.

Außerdem wurden verschiedenen Straßen, Feld-, Wald-, und Gehwege gebaut und eine Busnahverkehrslinie eingerichtet. Günter Burger hat sich immer sehr gefreut, wenn in Strahlungen ein Kind geboren worden ist, gab es dann wieder einen Neubürger mehr. Das war Grund genug während seiner Amtszeit den damaligen Kindergartenneubau der Kirchenstiftung, der jetzt wegen

neuer Anforderungen wieder durch einen Neubau ersetzt wird, mit ganzer Kraft zu unterstützen.

Günter Burger war auch ein sehr fußballbegeisterter Mensch. War er doch in seiner Jugend selbst aktiver Fußballer. Er hat den FC Strahlungen bei fast allen Heimspielen und vielen Auswärtsspielen begleitet und angefeuert. Der Neubau des Sportplatzes, des Ausweichplatzes und der Wasserzisterne unterstützte er durch die Gemeinde und im Rahmen der Dorferneuerung.

Die größte Meisterleistung in der Amtszeit von Günter Burger war der Neubau dieser Mehrzweckhalle. Günter Burger hat es damals fertig gebracht 96%, der Strahlunger Bevölkerung, die über 15 Jahre alt waren zu mindestens 50 ehrenamtlichen Arbeitsstunden oder einer finanziellen Unterstützung zu motivieren. Das war eine einmalige Gemeinschaftsleistung und wir haben Günter Burger sehr viel zu verdanken. Durch diesen Hallenneubau wurde unser Vereins- und Gemeinschaftsleben enorm geprägt. Es hat Günter Burger immer sehr gefreut wenn seine Halle gelebt hat.

Jetzt dient unsere Halle sogar als Ersatzkirche und es ist Ironie des Schicksals, dass gerade sein Trauergottesdienst hier in seiner Halle begangen worden ist.

Günter Burger hatte in seiner Amtszeit insgesamt 16 Ehrenämter inne. Ich möchte hier nur einige nennen:

- 22 Jahre war er 1. Vorsitzender der FFW,
- 24 Jahre 1. Vorsitzender der Waldkörperschaft,
- 24 Jahre Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Fränkische Rhön,
- 7 Jahre Vorsitzender des CSU-Ortsverbandes.

Er war 6 Jahre 1. Vorsitzender des Abwasserzweckverbandes Saale-Lauer und 6 Jahre stellvertretender Vorsitzender der VG Bad Neustadt, 18 Jahre lang hat Günter Burger als Kreisrat die Gemeinden auf Landkreisebene vertreten. Er hat mit großem Sachverstand, Vernunft und Besonnenheit bedeutende Themen der Landkreispolitik mitbestimmt.

Das außerordentliche Wirken von Günter Burger wurde durch viele Ehrungen wertgeschätzt.

So hat er 1997 den Bayerischen Verdienstorden erhalten, 2005 wurde er zum Altbürgermeister ernannt, 2007 hat er das Verdienstkreuz am Bande verliehen bekommen, 2010 wurde er zum Ehrenbürger von Strahlungen ernannt.

2002 hat Günter Burger die politische Bühne verlassen. Nur kurz konnte er seinen wohlverdienten Ruhestand genießen bis ihm eine schwere Krankheit das Leben erschwert hat.

Jetzt hat er den Kampf gegen diese schwere Krankheit verloren und ist für immer von uns gegangen.

Die Strahlunger Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinderat, der CSU Ortsverband der Rad- und Wanderverein, der FC Strahlungen, der Musikverein, der St. Johannisverein, der Schützenverein, die Freiwillige Feuerwehr und der Heimatverein Rheinfeldshof trauern um einen für unsere Gemeinde sehr bedeutenden Mann, unserem Altbürgermeister und Ehrenbürger Günter Burger.

„Tue Recht und scheue Niemand“ So hat Günter Burger auch gelebt und gewirkt. Lieber Günter Vielen Dank für Alles! Ruhe in Frieden!



Aus dem Gemeinderat

Anpassung der Realsteuerhebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) ab dem 01.01.2015

Zu den Realsteuern zählen die Grund- und die Gewerbesteuer. Realsteuer bedeutet Sachsteuer oder Objektsteuer, weil das was besteuert wird, eine Sache bzw. ein Objekt ist. Die zu besteuern- den Objekte bei der Grundsteuer A bzw. B sind die Grundstücke und die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Bei der Gewerbesteuer sind es die Gewerbebetriebe.



Die Gemeinde hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderlichen Einnahmen insbesondere auch aus Steuern zu generieren (Artikel 62 der Gemeindeordnung). Das Heberecht der Gemeinde für die Realsteuern ist im Grundgesetz verankert.

Die Festsetzung der Steuern erfolgt auf Basis der Grundlagenbescheide der staatlichen Finanzverwaltung in einem zweistufigen Verwaltungsverfahren (Festsetzung der Messbeträge, Festsetzung Einheitswert). Das Finanzamt teilt der Gemeinde den jeweiligen Messbetrag mit, nach der die Grund- bzw. Gewerbesteuer festgesetzt wird. Die Messbetragsbescheide des Finanzamts sind für die Gemeinde grundsätzlich bindend.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Strahlungen erfordert eine Optimierung der Einnahmen aus den Realsteuern. Die in der Finanzplanung bis 2017 zu erwarteten „freien Finanzspannen“ aus dem Gemeindehaushalt reichen nach heutiger Einschätzung nicht aus, um die Tilgungen für die bestehenden Schulden zu decken. Damit bleibt kein Potenzial für Investitionen und die weitere Entwicklungsplanung ohne neue Kreditaufnahmen, zum weiteren müssen für gemeindliche Immobilien und die Infrastruktur jährlich erhebliche Ausgaben geleistet werden.

Der Gemeinderat hat daher in der Sitzung vom 17.11.2014 die Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern und den Erlass einer Hebesatzsatzung beschlossen.

Die Hebesätze betragen ab 01.01.2015 für die

- Grundsteuer für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (A) 450 v.H.
- Grundsteuer für die Grundstücke (B) 450 v.H.
- Gewerbesteuer 380 v.H.

Die Grundsteuer ist als Jahressteuer grundsätzlich zum 01.07. eines Jahres fällig, Ausnahme Quartalszahler (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) auf schriftlichen Antrag. Maßgeblich sind die Eigentumsverhältnisse zum 01.01. des jeweiligen Jahres.

Die Vorauszahlungen der Gewerbesteuer sind zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jährlich fällig.

Die geänderten Steuerbescheide werden zum Jahresbeginn 2015 versandt.

Den folgenden Muster-Beispielen können Sie die Unterschiedsbeträge mit dem neuen Hebesatz entnehmen.

Art-Beispiel	Mess- betrag in €	Grund- steuer € aktuell 400 v.H.	Neu ab: 1.1.2015 Grundsteuer € 450 v.H.	Unter- schieds- betrag/ Jahr
Landwirtschaftliches Grundstück Grundsteuer A	7,66	30,64	34,47	3,83
Einfamilienhaus Grundsteuer B	29,24	116,96	131,58	14,62
Zweifamilienhaus Grundsteuer B	66,41	265,64	298,85	33,21

Der festgesetzte Grund- bzw. Gewerbesteuerbetrag in diesem Bescheid gilt weiter bis zu einer Änderungsfestsetzung (Messbetragsänderung durch das Finanzamt und Folgebescheid durch die Gemeinde).

Sofern Sie noch Fragen zur Grundsteuer haben gibt Ihnen die Sachbearbeiterin in der Verwaltungsgemeinschaft, Frau Wittmann, Zi. Nr. 207, Tel. 09771/6160-39 gerne Auskunft. Bei Fragen zur Gewerbesteuer wenden Sie sich bitte an Frau Franz, Zi. Nr. 205, Tel. 09771/6160-35.

Sitzungstermine des Gemeinderates 2014/2015

29.12.2014, 19.00 Uhr

19.01.2015, 19.00 Uhr

Nutzung des Straßenraumes für private Zwecke

Die Gemeinde als örtliche Straßenverkehrsbehörde weist aus gegebenem Anlass auf den § 45 Abs. 6 StVO (Straßenverkehrsordnung) hin. Darin ist geregelt, dass rechtzeitig vor Beginn von Arbeiten, die sich auf die Straße bzw. den Gehweg auswirken können, eine Genehmigung bei der Straßenverkehrsbehörde einzuholen ist. Dies gilt auch für geringfügige Inanspruchnahmen von Verkehrsgrund wie z.B. Gerüst- und Containeraufstellung, Ablagerungen von Baustoffen usw.. Die Nichteinholung solcher verkehrsrechtlichen Anordnungen kann bei Schadensfällen zu gesteigerten Haftungsfolgen für die Veranlasser führen. Außerdem stellen sie Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einem Bußgeld und evtl. Punkten in der Verkehrssünderkartei in Flensburg geahndet werden können. Letztendlich geht es um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

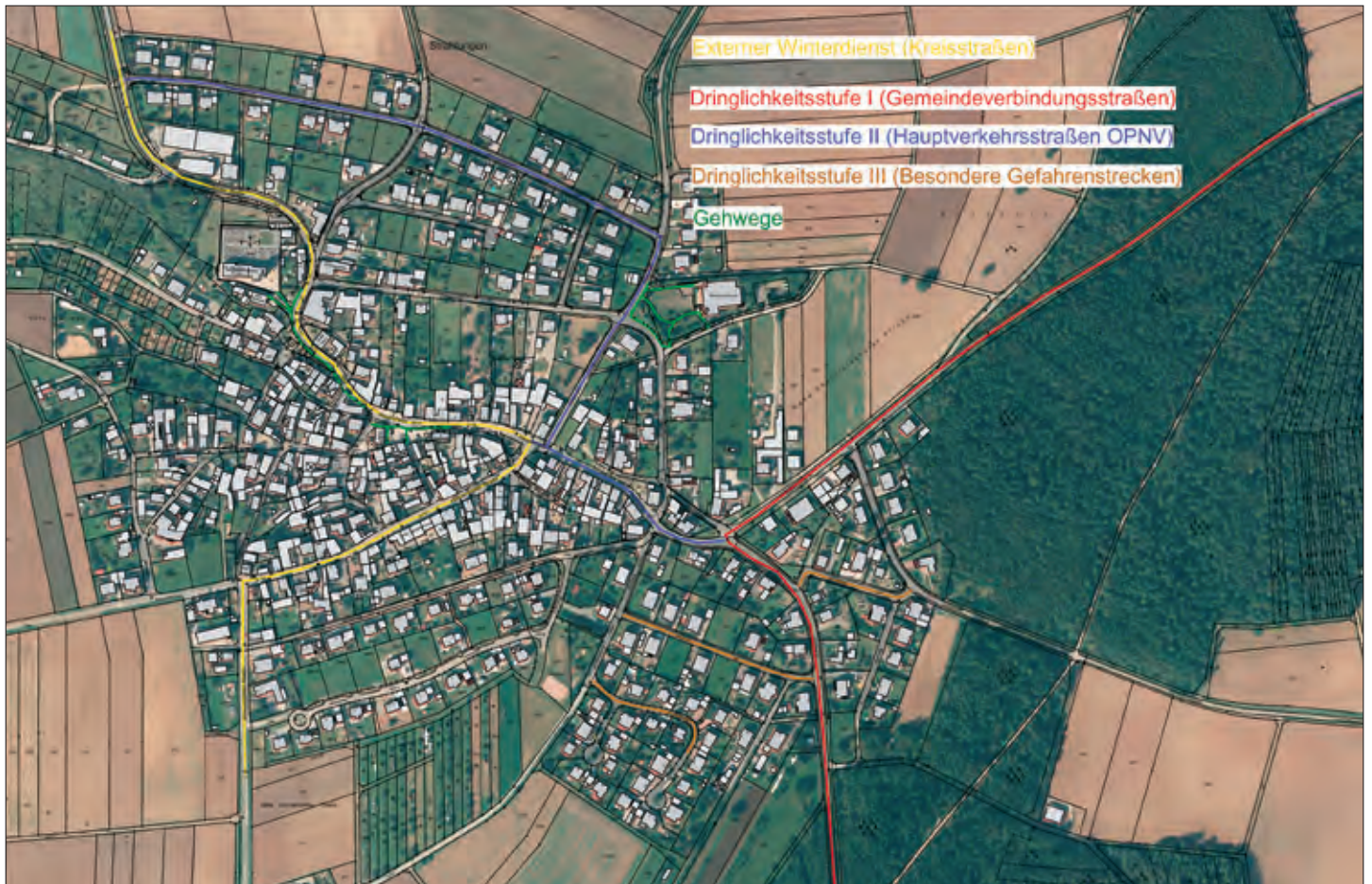
Anträge und weitere Erläuterungen sind auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt unter Bürgerservice/ Straßen und Verkehr zu finden.

Sauberhaltung des Gemeindewaldes



Am Breiten Weg im Gemeindewald Strahlungen findet mit der Lagerung von Privatholz eine zunehmende Vermüllung des Waldes statt. Die Verursacher werden gebeten Plastikplanen, Eternitplatten und dergleichen aus dem Gemeindewald zu entfernen.

Differenzierter Winterdienst



In der Gemeinde Strahlungen wird seit dem Winter 2010 ein differenzierter Winterdienst unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung und der Leistungsfähigkeit der Gemeinde durchgeführt. D.h. die Ortsstraßen sind je nach Verkehrsbedeutung in verschiedene Kategorien bzw. Prioritäten eingeteilt und eine Salzstreuung erfolgt nur noch auf diesen verkehrswichtigen und gefährlichen Straßen (Kategorien I bis III). Alle sonstigen untergeordneten Straßen werden nicht gestreut, lediglich bei ausreichendem Schneefall bzw. ausreichender Schneehöhe erfolgt eine „nachrangige Schneeräumung“ und eventuell bei sogenannten „Eisregen“ ausnahmsweise eine nachrangige Streuung.

Verkehrswichtige Straßen im Rahmen des differenzierten Winterdienstes in Strahlungen sind:

Kreisstraßen

(externer Winterdienst durch Landkreis bzw. Straßenmeisterei)

Kategorie I. **Gemeindeverbindungsstraßen** außerhalb der geschlossenen Ortslage

Kategorie II. **Durchgangs-, Hauptverkehrs-, Hauptsammelstraßen, Straßen mit hoher Verkehrsbedeutung, Straßen mit besonderen Verkehren, z. B. ÖPNV**

Kategorie III: **Besondere Gefahrenstrecken, z. B. Steigungen**

Haftungsrechtlich besteht eine **Streupflicht für die Fahrbahnen** innerhalb geschlossener Ortslage nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. Beide Voraussetzungen müssen gleichzeitig erfüllt sein.

Grundsätzlich muss sich der Verkehrsteilnehmer den gegebenen Straßenverhältnissen anpassen (z.B. durch Benutzung von Winterreifen, Anpassung der Fahrgeschwindigkeit, ggf. Schneeketten, etc.). Der Verkehrssicherungspflichtige (Gemeinde/



Landkreis) hat folglich durch Schneeräumen und Streuen nur die Gefahren zu beseitigen, die für den Verkehrsteilnehmer auch unter Anwendung aller erforderlicher Sorgfalt bestehen. Alle Sicherungsarbeiten darüber hinaus, stellen eine freiwillige Leistung des Straßenbauasträgers dar.

Die Gemeinde bittet um Verständnis für die Straffung des Winterdienstes. Wir sind dazu aus Gründen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und aus der Notwendigkeit von Kosteneinsparungen angehalten. Unsere Bauhofmitarbeiter leisten ihren Dienst nach Wetterlage und Streuplan.

Wir bitten um Verständnis und um besondere Aufmerksamkeit und entsprechende zeitliche Planung im winterlichen Straßenverkehr.

Mitteilung zum Naturschutzrecht über Baum- und Gehölzpflge

Das Bundesnaturschutzgesetz regelt bundeseinheitlich in § 39 BNatSchG bestimmte Fäll- und Schnittverbote für Bäume, sowie für Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in einem grundsätzlich festgelegten **Zeitraum von 1. März bis 30. September**.

Alle Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze dürfen in dieser Zeit nicht gefällt oder zurückgeschnitten werden. Dies gilt nicht nur, wenn sie in der freien Landschaft stehen, sondern auch beispielsweise in Gärten und Grünanlagen. Das Verbot trifft auch Bäume außerhalb von Nutzgärten, d.h. in Parkanlagen, Sportanlagen oder sonstigen Grünflächen.

Alleine Verkehrssicherungsmaßnahmen „im öffentlichen Interesse“, die „nicht auf andere Weise und zu keiner anderen Zeit“ durchgeführt werden können, sind ausdrücklich von den Fäll- und Schnittverboten ausgenommen. Aber auch hier sind beispielsweise artenschutzrechtliche Verbote zu beachten. Daher sind z.B. Bäume vor der Fällung im Schutzzeitraum auf Brut- und Nistplätze geschützter Vogelarten zu untersuchen.

Wiederum erlaubt sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen wie z.B. Formschnitt von Zierhecken.

Bei Bedarf können Fragen an das Landratsamt Rhön-Grabfeld – Untere Naturschutzbehörde – gerichtet werden.

Verkauf der Alten Schule

Liebe Strahlunger Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Strahlungen verfügt über mehrere gemeindliche Immobilien. Diese sind: Alte Schule, Rathaus, Dorfgemeinschaftshaus, Feuerwehrhaus und Mehrzweckhalle

Alle Immobilien außer das Dorfgemeinschaftshaus sind dringend renovierungsbedürftig. Die Gemeinde ist, wie viele kleine Gemeinden, die keine hohen Gewerbesteuererinnahmen haben, finanziell nicht in der Lage größere Investitionen in alle vorhandenen gemeindlichen Objekten zu tätigen. Nach Abwägung aller Für und Wider beabsichtigt der Gemeinderat, die alte Schule zu verkaufen. Es ist mir bewusst, dass die alte Schule mit vielen Kindheitserinnerungen verbunden ist.

Back
1. Bürgermeisterin

Die Gemeinde Strahlungen beabsichtigt das ehemalige Schulgebäude mit Nebengebäuden auf den Grundstücken Fl.Nr. 205 und 199, Kirchberg 1, mit einer Größe von insgesamt 916 m² zu veräußern. Das zweigeschossige Gebäude mit Nebengebäuden hat eine Gesamtnutzfläche von 530 m². Erwerbsinteressenten müssen ein Konzept für die Anschlussnutzung der Immobilie an den Eigentümer vorlegen.



Bei Interesse und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte bis 30.01.2015 an die Gemeinde Strahlungen, Frau 1. Bürgermeisterin Karola Back, Tel. 0175-3860468 oder buergermeister@strahlungen.de

Ablesung Wasserzähler

zur Erstellung der Jahresabrechnung 2014
(Wasser-/Kanalgebühren)



Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d. Saale informiert, dass ab Mitte Dezember mit der Wasserzählerablesung zur Ermittlung des Jahresverbrauchs 2014 begonnen wird. Die Ablesung dauert voraussichtlich bis 10.01.2015. Die Hauseigentümer werden gebeten, den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.

Die Wasseruhrablesung in Strahlungen übernimmt ab diesem Jahr Herr Michael Weber. Er ist ab jetzt immer Samstags unterwegs.

Im Rahmen der Ablesung bzw. Abrechnung der Wasser-/Kanalgebühren im Januar 2013 wurden zahlreiche Verbrauchssteigerungen einzelner Anwesen festgestellt, die auf schleichende Wasserrohrbrüche, defekte Toilettenspülungen, defekte Sicherheitsventile (Heizung), defekte Entkalkungsanlagen o. ä. zurückgeführt werden konnten.

Aus diesem Anlass weisen wir alle Hausbesitzer bzw. Hausverwalter darauf hin, dass es sinnvoll ist, den Stand der Wasseruhr regelmäßig zu kontrollieren (z. B. monatlich). So sind Schwankungen im Verbrauch sofort erkennbar, leichter nachzuvollziehen und es gibt kein „böses Erwachen“ bei der Jahresendablesung!

Fälligkeit der Hundesteuer

Die Verwaltung weist alle Hundebesitzer darauf hin, dass die Hundesteuer für das Jahr 2015 für alle angemeldeten Hunde am

15. Februar 2015



zur Zahlung fällig ist. Die Höhe der Hundesteuer entnehmen Sie bitte dem letzten Bescheid. Dieser ist solange gültig, bis ein neuer Bescheid den vorherigen aufhebt.

Steuerschuldner, die der Gemeinde keine Bankabbuchungsermächtigung erteilt haben werden dringend darauf aufmerksam gemacht, dass kein weiterer Hinweis zu den Fälligkeitsterminen erfolgt und keine Überweisungsträger zugestellt werden.

Um evtl. Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, wird auf die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates (=Einzugsermächtigung) bei der Verwaltungsgemeinschaft hingewiesen, diese Hundehalter brauchen dann nichts mehr zu veranlassen.

Die Hundehalter werden hiermit nachdrücklich auf die Anmelde- bzw. Abmeldepflicht ihres Hundes hingewiesen.

Hierzu können Sie unter der Tel.-Nr. 09771 6160-39 anrufen oder Sie besuchen die Internetseite der VG Bad Neustadt – www.vgbadneustadt.rhoen-saale.net/Buergerservice/Service/Formulare

Ortsentwicklung und Bauen

**Termine der Projektgruppen
Zukunftswerkstatt**

Am Mittwoch, dem 7.1.2015, um 19 Uhr trifft sich die Projektgruppe Leben im Dorf/Freizeitgestaltung/Jugend/ und Seniorenarbeit in der Kegelstube.

Am Mittwoch, dem 14.1.2015, um 14 Uhr trifft sich die Projektgruppe Dorfverschönerung/Innenentwicklung/Außendarstellung am Rathaus zur Ortsbegehung mit Herrn Hansul.

Am Montag, dem 26.1.2015, um 19 Uhr trifft sich die Projektgruppe Dorfgemeinschaft/Vereinsfest in der Mehrzweckhalle.

Spatenstich Kindergarten



Wie lang noch, haben wir uns immer gefragt, dauert es noch bis endlich mit dem Neubau des Kindergarten begonnen werden kann. Jetzt ist es endlich soweit. Am 7. November 2014 ist der Spatenstich erfolgt. Bei so vielen kleinen und großen Helfern kann es nicht mehr lange dauern bis der Kindergarten fertig gestellt ist.

Verlauf Kirchensanierung



Grundsätzliches: Aufgrund der Jahreszeit und den zu erwartenden winterlichen Witterungsverhältnissen wurde festgelegt, dass nicht die gesamte Dachfläche auf einmal geöffnet wird, sondern abschnittsweise. Das lässt sich damit begründen, dass bei einem frühzeitigem Schneeeinbruch oder Dauerregen, bei welchen die Arbeiten nicht mehr möglich wären, die Dachfläche nicht komplett offen ist. Durch das abschnittsweise Öffnen und Schließen nach Fertigstellung der Sanierungsabschnitte soll vermieden werden, dass Wasser in den Dachraum eintritt und dadurch noch mehr Schäden an der Stuckdecke entstehen.

Sanierungsablauf: Nach Allerheiligen wurde begonnen abschnittsweise die Dachfläche vom Turm ausgehend abubrechen und das Dach abschnittsweise für nachfolgende Sanierungs- und Zimmerarbeiten zu öffnen.

Aufgrund der jeweiligen punktuellen zimmermannsmäßigen Sanierungen an Gesimsholz, Fußpunkte, Sparren und Firstbereiche, etc. konnten die Bereiche erst nach Fertigstellung wieder neu eingedeckt werden und der nächste Abschnitt geöffnet werden.

Ziel war es die Dachsanierung bis Weihnachten bis zum westlichen Dachreiter (abgewalmtes Dach) weitgehend fertig zu stellen. Die Sanierung und der Einbau von Stahlkonstruktionen in diesem Bereich soll nach Dreikönig 2015, wenn es die Witterungsverhältnisse zu lassen, weitergeführt werden. Die ursprünglichen Planung war die Deckensanierung der Stuckdecke nach Abschluss der statischen

Sanierung des Kirchenschiffes nachzuziehen, um das Innengerüst schnellst möglich zurückzubauen. Dies ist mit Stellungnahme des Restaurators nicht möglich. Nach Aussage des Restaurators kann erst bei einer Temperatur von mind. 10°C an der Decke weitergearbeitet werden, d. h. momentan kann an der Decke noch nicht gearbeitet werden, auch ein Aufheizen des Innenraumes wurde von Seiten des Restaurators abgelehnt. Von Seiten des Restaurators wird das Arbeiten an der Stuckdecke seiner Meinung nach erst frühestens ab Februar bzw. März 2015 möglich sein. Voraussetzung die Temperaturen erlauben es. Das Arbeiten an der Decke wird nach Aussage des Restaurator ca. 4 bis 6 Monate dauern. Erst dann kann mit der Restaurierung der Raumschale, Altarbereiche, etc. begonnen werden. Zum weiteren Ablauf müssen im Januar Gespräche bzgl. der Innenraumgestaltung, der Haustechnik und der Umgang mit der Außenfassade mit der Denkmalpflege und dem bischöfl. Bauamt abgestimmt werden. Die Außenfassade, obgleich das Gerüst momentan vorhanden ist, sollte in einem separaten Bauabschnitt ausgeführt werden. Eine Entscheidung des Bauherren darüber muss noch abgewartet werden.

Verlauf Kindergartenneubau



Das gute Wetter hat dafür gesorgt, dass wir mit dem Baufortschritt des Kindergartenneubaus im Zeitplan liegen. Der Rohbau soll bis Ende März fertig gestellt sein.

Weitere Vergaben für den Kindergartenneubau

Für den Neubau des Kindergartens fanden weitere Ausschreibungen statt. Die Aufträge für die betroffenen Gewerke gingen auf Basis der jeweils wirtschaftlichsten Angebote an die nachfolgend genannten Firmen:

Arbeiten (Gewerke)	Vergabe an Firma	Auftragssumme
Sonnenschutz	Fa. Fiedler GmbH, Bad Neustadt	27.079,05 €
Aluminiumfenster und -türen	Fa. Vorndran Metallbau GmbH & Co. KG, Münnerstadt	82.070,56 €

matthias leicht
architekt dipl. ing. fh

gerhart-hauptmann-straße 26
97616 bad neustadt/saale

tel 097 71 4001

fax 097 71 4002

mobil 0171 208 48 44

matthias.leicht@architekt-leicht.de

Veranstaltungen

DEZEMBER

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/Veranstalter
Di., 30.12.2014	Jahresabschlussessen FC	Mehrzweckhalle FC Strahlungen Horst Hein 09733/9698

JANUAR

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/Veranstalter
Do., 1.1.2015, 17.00 Uhr	Neujahrgottesdienst	Mehrzweckhalle Pfarrgemeinde Manuela Boklet 09733/5196
Mo., 5.1.2015, 18.00 Uhr	Dreikönigsschießen	Schützenraum Schützenverein Silberdistel Michaela Herbert 09733/3992
Di., 6.1.2015, 8.30 Uhr	Hl. Dreikönig Sternsingeraktion	Mehrzweckhalle Pfarrgemeinde Manuela Boklet 09733/5196
Di., 6.1.2015, 19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Mehrzweckhalle Freiwillige Feuerwehr Willi Schmitt 09733/1493
So., 11.1.2015, 10.00 Uhr nach der Kirche	Kartenvorverkauf Kappenabend	Mehrzweckhalle Horst Hein 09733/9698
Di., 13.1.2015, 14.00 Uhr	Senioren- nachmittag	Seniorenraum Seniorenkreis Elisabeth Burger 09733/3019 Margot Burger 09733/3291
So. 18.1.2015, 10.30 Uhr	Winterwanderung	Rathaus Rad- und Wander-verein "Einigkeit" Mario Vierheilig 09733/4481
Sa., 24.1.2015, 19.31 Uhr	Kappenabend	Mehrzweckhalle Freundeskreis Andreas Hein 09733/3101
Sa., 31.1.2015, ab 18.00 Uhr	Apré-Ski-Party	Sportheimanbau FC Strahlungen, Alte Herren Gerald Leicht 09733/4264

FEBRUAR

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/Veranstalter
Di., 3.2.2015, 14.00 Uhr	Senioren- nachmittag	Seniorenraum Seniorenkreis Elisabeth Burger 09733/3019 Margot Burger 09733/3291

Fr., 7.2.2015, 13.00 uhr	Kinderfasching	Mehrzweckhalle St. Johannisverein Dieter Schmitt 09733/5160
Do., 12.2.2015, 19.30 Uhr	Altweiberfasching	Sportheim "Blaue Jungs" Manfred Hein 09733/4362
Sa., 14.2.2015, 20.00 Uhr	Faschingstanz	Mehrzweckhalle Musikverein Elke Schmitt 09733/3292
Mo., 16.2.2015, 11.00 Uhr	Kesselfleisch	Mehrzweckhalle Freundeskreis Andreas Hein 09733/3101
Mo., 16.2.2015, 19.00 Uhr	Rosenmontagsball	Mehrzweckhalle Freundeskreis Andreas Hein 09733/3101
Sa., 28.2.2015, 19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Sportheim FC Strahlungen Horst Hein 09733/9698

Kinderfasching am 07.02.2015

Der Kinderfasching wird dieses Mal vom St. Johannisverein, wie immer in der Mehrzweckhalle, ausgerichtet. Es ergeht eine herzliche Einladung an die gesamte Ortsbevölkerung. Mit Ihrem Besuch unterstützen Sie unseren Kindergarten.



MÄRZ

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/Veranstalter
Di., 3.3.2015, 14.00 Uhr	Senioren- nachmittag	Seniorenraum Seniorenkreis Elisabeth Burger 09733/3019 Margot Burger 09733/3291
Fr., 6.3.2015	Weltgebetsstag der Frauen	
Sa., 7.3.2015	General- versammlung	Mehrzweckhalle Kegelstube Rad- und Wanderverein "Einigkeit" Mario Vierheilig 09733/4481
Sa., 7.3.2015, 19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Schützenraum Schützenverein Silberdistel Michaela Herbert 09733/3992
So., 8.3.2015, 19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Kellermann Musikverein Elke Schmitt 09733/3292
Fr., 13.3.2015	Landfrauentag	Mehrzweckhalle Gemeinde Strahlungen 1. Bürgermeisterin Karola Back 09733/8230

Adventsfenster



Das erste Adventsfenster mit kleinem Weihnachtsmarkt für dieses Jahr hat die freiwillige Feuerwehr abgehalten. Deshalb wurden im Vorfeld von vielen fleißigen Helfern weihnachtliche Gestecke hergestellt, Plätzchen gebacken, Likör zubereitet und Marmelade gekocht. Die Unterstellhalle des Dorfgemeinschaftshauses und der Dorfplatz wurden weihnachtlich geschmückt. Der Abend war sehr stimmungsvoll.

Die weiteren Adventsfenster bei der Familie Schuhmann und des Musikvereins am Dorfgemeinschaftshaus waren auch sehr gut besucht und ein voller Erfolg. Der Erlös des Adventsfensters der Familie Schuhmann kommt der Forschung gegen Krebserkrankung und der Erlös des Adventsfensters des Musikvereins kommt den Nachwuchsmusikern zu Gute.

Herzlichen Dank an die Initiatoren und Helfer, die zum Gelingen dieser Adventsfenster beigetragen haben.

Auch im Namen der Feuerwehr bedanke ich mich recht herzlich, bei allen denen, die das Adventsfenster ermöglicht haben.

Aus den Vereinen / Ehrenamt

Theater



Monatelang wurde geprobt, vorbesprochen und bis ins Detail geplant. Jetzt war es endlich wieder soweit. Unsere Theatergruppe hat uns an 5 Abenden Unterhaltung vom Feinsten geboten und unsere Lachmuskeln so richtig strapaziert. Mittlerweile sind die Theaterabende richtige Besuchermagnete geworden.

Schon am Bühnenbild kann man erkennen mit wieviel Herzblut hier gearbeitet wurde. Diese ehrenamtliche Leistung ist einfach unbeschreiblich. Dafür gebührt allen Akteuren und Helfern unser allergrößtes Dankeschön!

Der Erlös wird für unser Gotteshaus gespendet. Auch dafür herzlichen Dank!

Meet & Beet

Am 05.12.2014 fand in unserer Mehrzweckhalle eine House-Party Nacht statt. Das ist zunächst erst mal nichts Außergewöhnliches.

Ganz besonders gut ist es, dass die Jugend diesen Abend selbst organisiert hat um unsere Garde-Mädchen finanziell zu unterstützen.

Das Außergewöhnliche daran war aber, dass die Jugendlichen mit Hilfe ihrer Eltern es geschafft haben, die Halle bis früh um 5.00 Uhr wieder frei zu räumen um den Raum für die Trauerfeier von unserem Altbürgermeister und Ehrenbürger Günter Burger würdevoll herzurichten. Dafür gebührt unserer Jugend höchstes Lob und Anerkennung.

Deshalb möchte ich mich bei dem Verantwortlichen dem Vorstand des FC Strahlungen Herrn Horst Hein und den Organisatoren Felix Beck und Maren Kiesel ganz herzlich bedanken.

Dorfverschönerung / Heckenschnitt



Viele fleißige Hände haben mitgewirkt um die gemeindlichen Grünanlagen auch im Winter schön aussehen zu lassen. Herzlichen Dank an alle ehrenamtlichen Helfer.

Vielen Dank auch unserem Brotzeitholer, der sehr für unser leibliches Wohl gesorgt hat.

BUHL
SCHREINEREI
Holzhandwerk
mit Kompetenz

- Fenster
- Treppen
- Möbel
- Objekteinrichtungen
- Sicherheitstechnik
- Innentüren
- Küchenmöbel
- Verglasungen und, und

Seit über 60 Jahren in Strahlungen



Strahlungen · Tel. 09733/9373 · www.schreinerei-buhl.de

Gründung einer Vereins -GbR



Der Grundstein für das erste Strahlunger Dorffest ist gelegt.

Am 02.12.2014 war er soweit. Die Vereinsvorstände bzw. deren Vertreter trafen sich, um den Gesellschaftsvertrag „Dorfgemeinschaft Strahlungen und Rheinfeldshof GbR“ zu unterzeichnen. Die Planung ist im vollen Gange. Für alle, die Interesse haben mitzuwirken, ist es kein Problem, noch als weiteres Mitglied aufgenommen zu werden. Jegliche Anregungen werden gerne von Johannes Hümpfner entgegen genommen.

Cocktail-Kegeln in der Mehrzweckhalle



Im neuen Jahr starten wir **jeden 2. Freitag im Monat** mit einer Cocktail-Kegel Party, erstmals am Freitag 9. Januar 2015 um 19.00 Uhr mit einer Happy-Hour in der Kegelstube. Natürlich sind auch Nichtkegler herzlich willkommen.

Lassen Sie sich überraschen und genießen Sie unsere neuen Wintercocktails.

Unser Hallenteam freut sich auf Ihren Besuch!



Öffnungszeiten der Kegelstube

Kegelstube

Öffnungszeiten:

Jeden Mittwoch und Freitag von 19.00 – 24.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Es werden in Zukunft auch kleine Speisen angeboten.

Kinder- und Jugendkegeln

Öffnungszeiten:

Jeden Mittwoch von 18.30 – 19.30 Uhr

IMPRESSUM

Gemeinde Strahlungen

ViSdP1. Bürgermeisterin | Karola Back

Hauptstraße 8 | 97618 Strahlungen

Telefon: 09733/8230 | E-Mail: buergermeister@strahlungen.de

Fotos: Bürgermeisterin Karola Back, Matthias Leicht, Peter Wolf, VG Bad Neustadt a. d. Saale, Brigitte Chellouche, Peter Kähne, Buhl-Löwinger

Layout: Rhön- und Saalepost GmbH

FLESSABANK
BANKHAUS MAX FLESSA KG
Die Bank mit dem Plus

TRANSPORTE →
Schultheis
Armin Schultheis & Sohn

Tannenweg 2 • 97618 Strahlungen
Telefon 09733-1685
Mobil 0160 937 217 47 • Fax 09733-781288

- ✓ Transporte
- ✓ Baggerarbeiten
- ✓ Abbruch
- ✓ Schotter - Sand
- ✓ Mutterboden

Verschiedenes

25 Jahre Willi Schuhmann



Am 1. Januar 2015 sind es 25 Jahre, seitdem unser Gemeindegewerkschafter Willi Schuhmann im Dienste der Gemeinde tätig ist. Vielfältige Aufgaben bestimmen die Arbeitstage von Willi Schuhmann. Seine Tätigkeitsfelder können hier nicht alle aufgezählt werden. Sie reichen von Instandhaltungsarbeiten an Straßen und Gebäuden und die gesamte Grünfläche, Waldarbeiten bis zum Winterdienst. Willi Schuhmann zeichnete sich in

all der Zeit mit großer Einsatzbereitschaft und hohem Verantwortungsgefühl aus.

Die Gemeinde dankt Willi Schuhmann für 25 Jahre treue Dienste.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Strahlungen stellt zum 01. März 2015

zwei Reinigungskräfte

auf geringfügiger Beschäftigungsbasis für die Mehrzweckhalle bzw. Rathaus, Dorfgemeinschaftshaus und Seniorenraum in Strahlungen ein.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt jeweils 4 bis 5 Stunden. Die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Interessenten für diese Tätigkeit möchten sich bitte persönlich bei Frau Bürgermeisterin Back oder schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt, Personalstelle, Goethestr. 1, 97616 Bad Neustadt a.d. Saale bewerben.

Weihnachtsgeschenk Veranstaltung mit Sebastian Reich

okticket.de
Tickets erhältlich bei:
Hairhouse &
Www.kulturzauber.com
09733/9689

SEBASTIANREICH
"AMANDA PACKT AUS!"

Comedy

Suchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk, dann verschenken Sie doch einfach Eintrittskarten von der Veranstaltung mit Sebastian Reich.

Diese findet am **11. April 2015** in der **Mehrzweckhalle** in **Strahlungen** statt. Kartenvorverkauf im Hairhouse in Strahlungen oder unter www.kulturzauber.com, Tel. 09733/9689.

REDAKTIONSSCHLUSS

für die nächste Ausgabe:
10. Februar 2015

Walter Dietz
Ihr Verputzer- und Malermeisterbetrieb

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Innen- u. Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau und Verleih
- Dekorative Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Fließestrich
- Trockenbau
- Komplettabwicklung

Zehntstraße 16 · 97618 Strahlungen · E-Mail: dietz.walter@web.de
Tel. 0 97 33 / 7 87 79 44 · Fax 7 87 79 45 · Mobil.: 01 70 / 1 86 92 12

steinbachgruppe

STEINEVONSTEINBACH SST ecoqlas STA A&G

Wir lieben es
Haare zu machen.
Wir wollen nur eins
deinen Kopf

HAIR HOUSE
das-hairhouse.de

Münnerstädterstr. 2 · Strahlungen
☎ 097 33 / 781 750

Öffnungszeiten: Montag-Freitag, 9-20 Uhr Mittagspause: 12-13 Uhr

Soziales

Pflegezeit: So funktioniert die neue Job-Auszeit für die Pflege

Die Bundesregierung hat ein neues Gesetz erlassen, das regelt, wie Beruf und die Pflege Angehöriger besser vereinbart werden können. Dafür hat sie das bestehende Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeit-Gesetz reformiert. Wichtigste Neuerungen: Berufstätige haben darauf jetzt einen Anspruch, bekommen Geld und die Arbeitgeber sind außen vor.

3 Säulen:

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung:

- Das Gesetz räumt Arbeitnehmern eine "kurzzeitige Arbeitsverhinderung" von zehn Tagen ein.

Pflegezeit:

- Wenn es mit einer kurzzeitigen Arbeitsverhinderung nicht getan ist, können sich Arbeitnehmer auch für die Dauer von bis zu sechs Monaten eine Auszeit für die Pflege Angehöriger nehmen.

Die Familienpflegezeit

- Sechs Monate reichen für die Pflege nicht aus? Hier greift die Familienpflegezeit. Arbeitnehmer können ihre Arbeitszeit für die Dauer von zwei Jahren auf bis zu 15 Wochenstunden reduzieren – für die Pflege Angehörige in häuslicher Umgebung. Allerdings nur, wenn sie in Unternehmen mit mehr als 25 Beschäftigten arbeiten.

Hier können Sie sich /Ihr euch darüber näher informieren:
<https://www.ihre-vorsorge.de/index.php?id=1640#c3875>



* Friseur
* Kosmetik
* Fußpflege

Tina Jackenreuter
Am Altmerberg 19 Telefon:
97618 Strahlungen 0 97 33 - 78 33 29

Öffnungszeiten:
Mo: Ruhetag Di: 10 - 20 Uhr Mi: 9 - 18 Uhr
Do: 10 - 20 Uhr Fr: 9 - 18 Uhr Sa: 9 - 14 Uhr

Termine nach Vereinbarung



MB Physio
STRAHLUNGEN

Matthias Barthelmes
Tulpenweg 3
97618 Strahlungen
Telefon 09733 4552
Fax 09733 7076578
Mobil 0171 7095940
info@mb.physio.com

GEMEINDE

Gemeindebauhof: Willi Schuhmann	☎ 09733/1700 ☎ 0160/97879761
Wasserversorgung: Wasserwart Otto Bieber Wassermeister Werner Vähröder	☎ 0170/9044246 ☎ 0160/90618733
Abwasserverband Saale-Lauer: Klärmeister Stefan Mohler	☎ 0173/8580980
Boden- und Bauschuttentsorgung: Firma A. Steinbach, Salz-Strahlungen	☎ 09771/68877-0
Kath. Pfarramt Salz	☎ 09771/2129
Evang. Pfarramt Bad Neustadt a. d. Saale	☎ 09771/63696-30
Kindergarten St. Nikolaus Strahlungen	☎ 09733/1419
Karl-Straub-Grundschule Salz	☎ 09771/3567
Mittelschule Bad Neustadt a. d. Saale	☎ 09771/630800

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale

Bürgerbüro: Montag und Dienstag Mittwoch und Freitag Donnerstag	08.00 – 16.30 Uhr 08.00 – 12.30 Uhr 08.00 – 17.30 Uhr
Telefon	09771/6160-0
Fax	09771/6160-66
Internet	www.bad-neustadt-vgem.de
E-Mail	mail@bad-neustadt-vgem.de

EINKAUFEN AUF DEM BAUERNHOF IN RHEINFELDSHOF!



- > deftige Hausmacherwurst
- > herzhafter Schinken
- > Schweinehälften
- > Saisonblumen und Gemüsepflanzen
- > leckere Geschenkkörbe
- > kalt gepresstes Rapsöl aus eigener Herstellung
- > Nudeln, Honig, Schnäpse

Familie Borst
OT Rheinfeldshof 10
97618 Strahlungen
Tel.: 09766/572
www.direktvermarktung-borst.de

BAUUNTERNEHMEN

Mario Vierheilig
Maurer, Beton- u. Pflasterarbeiten



MARIO VIERHEILIG

Tulpenweg 3
97618 Strahlungen
Telefon: 09733 783767
Telefax: 09733 783768
Mobil: 0176 99798439
E-Mail: m.vierheilig@t-online.de